

Erhält mein Kind auch eine Genossenschaftswohnung?

Autor(en): **Magro, Enrico**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft [2]: **Wohnen & Jugend**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-389662>

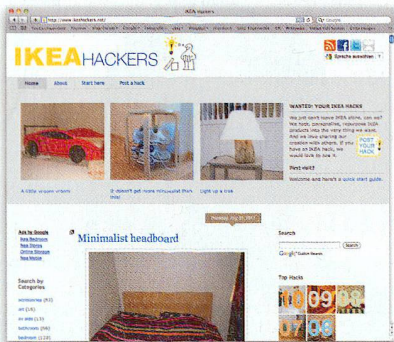
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FUNDSTÜCK



Vom Schwedenschnäppchen zum Designstück

www.ikeahackers.net

Wenig Geld für teure Möbel, aber keine Lust auf Ikea-Einheitsbrei? Dann bastel dir doch aus dem Schnäppchen des schwedischen Möbelriesen ein persönliches Designstück. Das machen offenbar ganz viele: Unter www.ikeahackers.net kann man staunen, was den Menschen rund um den Globus mit ihren Ikea-Möbeln so einfällt. Da wird aus der Schiebetüre des Pax-Kleiderschranks ein styliher Raumteiler, aus einem Exped-Regal ein Podest für das Bett, aus einem zersägten und an die Wand genagelten Stuhl eine Garderobe. Wer die eine oder andere Idee nachmachen will, findet genaue Hinweise über die verwendeten Produkte und Anleitungen. Wobei nicht alle Hacks, so werden die Kreationen genannt, wirklich kopierenswürdig scheinen. Denn hier sind keine Profis am Werk, jeder kann einen Hack hochladen. Das ist aber auch das Lustige an der Seite: Man sieht in authentische Wohnungen von Menschen auf dem ganzen Erdball hinein.

Obwohl die Inspirationen ja durchaus den Ikea-Konsum ankurbeln, hat das Unternehmen offenbar keine Freude an dieser kreativen Fangemeinde. Die Seite eines deutschen Nachahmers (die Originalseite stammt von einer jungen Malaysierin) jedenfalls liess Ikea vom Netz nehmen – unter anderem mit der Begründung, dass die Sicherheit der Produkte durch das Herumschrauben nicht mehr gewährleistet sei. Es sei hier also gesagt: Nachmachen auf eigene Gefahr! Übrigens: Wer kein Freund des schwedischen Möbelhauses ist, kann sich ja auch inspirieren lassen, um Brockenhausfunde entsprechend zu «pimpen».

RECHT

Erhält mein Kind auch eine Genossenschaftswohnung?

Wer haftet für Jugendstreich in der Wohnsiedlung? Sind die Kinder von Genossenschaftern auch Mitglieder? Enrico Magro vom SVW-Rechtsdienst erklärt, was Eltern von Jugendlichen wissen sollten.

Bei Jugendstreich kann schon einmal etwas zu Bruch gehen. Für die Eltern eine unangenehme Situation, weil sie es sind, die dafür geradestehen müssen, oder?

Dass die Eltern von Minderjährigen ausnahmslos haften, trifft nicht zu. Sie müssen nur dann für die Schäden aufkommen, wenn sie die notwendige Aufsicht nicht wahrgenommen haben. Ab einem gewissen Alter kann man von Jugendlichen erwarten, dass sie wissen, was Recht und was Unrecht ist. Wenn also die fünfzehnjährige Tochter Briefkästen mit Knallpetarden füllt, muss die junge Frau damit rechnen, dass sie für den entstandenen Schaden selber aufkommen muss.

So junge Menschen verfügen aber noch über kein Einkommen. Wie sollen sie den finanziellen Schaden begleichen?

Irgendwann stehen alle im Berufsleben und verfügen über ein Einkommen. Wenn also die Eltern die Haftung nicht freiwillig übernehmen – was diese natürlich meist tun –, läuft einem Jugendlichen sein Leichtsinns unter Umständen noch jahrelang nach.

Wann haften denn die Eltern und wann das Kind?

Das hängt von der Situation ab. Wenn zum Beispiel ein Halbwüchsiger morgens um drei Uhr eine Sachbeschädigung begeht, haben die Eltern ihre Aufsichtspflicht vermutlich nicht wirklich wahrgenommen. Man kann sich nämlich fragen, warum ein Sechzehnjähriger um diese Zeit noch unterwegs ist. In schwerwiegende wohnrechtliche Probleme können Eltern geraten, wenn ihre Kinder das Zusammenleben im Haus derart stören, dass die Verwaltung mit der Kündigung droht. In solchen Situationen gilt es, klare Grenzen zu setzen und nötigenfalls Hilfe von aussen zu holen.

Zu einem ganz anderen Thema: Sind die im gleichen Haushalt lebenden Kinder automatisch ebenfalls Mitglieder der Genossenschaft?

Nein, ganz klar nicht. Es gibt sogar Genossenschaften, die nur eine Person pro Wohnung als Mitglied aufnehmen. Erwachsene Kinder können aber zum Beispiel durch den Tod eines Elternteils Mitglied der Genossenschaft werden.

Welche Chancen haben junge Leute bei der Wohnungsvergabe, die bereits in der Genossenschaft aufgewachsen, selber jedoch nicht Genossenschafter sind?

Die Genossenschaft ist völlig frei in der Auswahl neuer Mieter und kann zum Beispiel einem Bewerber, der in der Siedlung aufgewachsen ist, den Vorzug geben. Das ist zwar nicht systemkonform, aber kann in der Praxis vorkommen. Eine solche Haltung kann sogar im Vermietungsreglement festgehalten werden. Ein zentrales Kriterium bei der Vergabe sollten meines Erachtens allerdings die Belegungsvorschriften sein.



Dr. iur. Enrico Magro ist Berater beim Rechtsdienst des SVW